

Bestätigung Minijob einmalige Energiepreispauschale



Mandant: _____

Arbeitnehmer: _____

Geburtsdatum: _____

Die Auszahlung der Energiepreispauschale an Beschäftigte, die nach § 40a Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) pauschal besteuerten Arbeitslohn beziehen, setzt voraus, dass der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt, § 117 Abs. 1 EStG.

Hiermit versichere ich, dass es sich bei der geringfügigen Beschäftigung um mein erstes Dienstverhältnis handelt.

- Ich bin nicht in der Lohnsteuerklasse 1, 2, 3, 4 oder 5 bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt.
- Ich habe keinem anderen Arbeitgeber versichert, dass es sich bei meiner dortigen Beschäftigung um ein erstes Dienstverhältnis handelt.
- Mir ist bewusst, dass ich bei mehreren bestehenden pauschal besteuerten Dienstverhältnissen diese Versicherung nur einmal erteilen darf.

Die mehrfache Versicherung des ersten Dienstverhältnisses kann als Steuerhinterziehung gem. § 370 AO als Straftat oder als Steuerordnungswidrigkeit gem. §§ 377, 378 OA verfolgt werden, § 121 Einkommensteuergesetz.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer